

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	60 (1962)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ammen gibt es im Kongo keine Krankenschwester, sondern nur Pfleger — und mußten mit viel Geduld angelernt werden. Da die Kongolese eine gute Handfertigkeit haben, gelang es doch, ein gutes Team heranzubilden, und am Ende meiner Tätigkeit im Kongo war es ohne weiteres möglich, einen Kaiserschnitt mit einem kongolesischen Anästhesiepfleger, der tadellose Intubationsnarkosen ausführte, einem kongolesischen Hilfspfleger als Assistenten, der ohne mein Dabeisein das Abdomen schließen konnte, und je einem instrumentierenden und zirkulierenden Hilfspfleger notfallsmäßig auszuführen. In nur 3 % aller Geburten mußte ein Kaiserschnitt gemacht werden, was unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und für das leichtere Gebären der Naturvölker mit weniger Komplikationen ein Hinweis sein dürfte.

Während eines viertägigen Besuches in Lambarene beim Albert Schweitzer-Spital konnte ich mich mit den dortigen Verhältnissen vertraut machen. Trotz des großen Einzugsgebietes finden nur wenige Spitalgeburten statt, da die ganze Region unwegsam ist und nur die am Fluß wohnenden Gabonesinnen das Spital innerhalb nützlicher Frist erreichen können. In diesen Urwaldbezirken ist deshalb die Geburt im «Dorf» notgedrungen unter ungünstigen Verhältnissen die Regel. Im Unterschied zum Kintambospital besteht das Pflegepersonal bei Albert Schweizer fast ausschließlich aus weißen Kräften. Die wenigen Geburten werden von einem Schweizer Assistenzarzt und einer Krankenschwester aus Basel auf gut schweizerische Art geleitet. Leider ist das Gebärzimmer recht primitiv ausgerüstet, wie auch der Operationssaal und die Räumlichkeiten für die Patientinnen. Die Hauptsache ist und bleibt aber die gute Arbeit, die dort geleistet wird.

Mit diesen Ausführungen ließ ich durchblicken, daß meine Tätigkeit im Kongo als Geburtshelfer und Gynäkologe äußerst interessant war, da die Aufgabe eine doppelseitige war, einmal als Arzt zu wirken, anderseits aber auch als Lehrer, um die Kongolese soweit heranzubilden, daß sie mit Pflichtbewußtsein, Zuverlässigkeit und Können ihrer Aufgabe obliegen.

Nach Erscheinen der Februar-Nummer wird die Buchdruckerei Werder AG. die Nachnahmen für die «Schweizer Hebamme» für 1961 mit

Fr. 6.—

versenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 31 der Statuten das Abonnement für alle deutschsprechenden Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes obligatorisch ist. Sie werden deshalb ersucht, die Nachnahme nicht zurückzusenden und dafür besorgt zu sein, daß bei Abwesenheit die Angehörigen diese einlösen, wenn der Postbote damit kommt. Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenverbandes sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis spätestens am 10. Februar 1962 abzumelden.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 2 45 00

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 98 77

ZENTRALVORSTAND

Laut § 20 unserer Statuten sind die Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung dem Zentralvorstand **begründet bis Ende Februar 1962** einzureichen zur zweimaligen Publikation in der «Schweizer Hebamme».

Jubilarinnen

Sektion Sargans-Werdenberg

Frau Regina Bärtsch-Albrecht, Mels
Frau Marie Schlegel-Ackermann, Mels

Den Jubilarinnen entbieten wir die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Jubiläum.

Den Sektionspräsidentinnen möchten wir in Erinnerung rufen, daß die **Mitgliederlisten für 1962** sofort zu senden sind, und zwar mit vollständiger Adresse: Geburtsjahr, Diplomjahr, Eintritt in die Sektion und Krankenkasse-Zugehörigkeit.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin: Schw. Alice Meyer
Rössligasse 8
Muttenz BL

Die Aktuarin:
H. Clerc-Hohler
Im Pfauenhof 6
Liestal BL

Die Zeitungskommission

beziehungsweise deren Kassierin, Frl. M. Schär, Hebamme, Schönbühl (Bern), bittet die Sektionspräsidentinnen, die es noch nicht getan haben, um die Mitgliederlisten. Wenn Sie der Zentralpräsidentin die Liste Ihrer Mitglieder senden, so bringen Sie bitte gleichzeitig auch eine zur Post für Frl. Schär. Denjenigen, die es unaufgefordert schon getan haben, herzlichen Dank.

Die Redaktorin

KRANKENKASSE

Krankmeldungen

Sig. na M. Chiarina, Tesserete
Mme H. Badan, Bex VD
Frau A. Stampfli, Luterbach
Frau E. Keller, Brugg AG
Frl. B. Staudenmann, Rüschegg-Graben
Mme. V. Rauber, Romont FR
Frl. J. Fürer, Rapperswil
Frau H. Gisin, Tenniken BL
Frl. L. Moor, Ostermundigen
Frau E. Kaufmann, Biberist
Mme A. Winiger, Vionnaz
Frau E. Wullschleger, Winterthur
Frau R. Winet, Altendorf
Frau F. Looser, Ebmatingen
Frau K. Nydegger, Schwarzenburg
Frau M. Wiederkehr, Dietikon
Mlle E. Schönenweid, Fribourg
Frl. L. Böhler, Dußnang TG
Mme L. Sallansonnet, Troinex
Mme C. Porchet, Yvonnand VD

Wöchnerin

Mme H. Remy-Baumgartner, Bulle FR

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Baselland. Unsere Generalversammlung findet Donnerstag, 22. Februar, 14.10 Uhr, im Restaurant Falken in Liestal statt.

Auch diesmal werden einige Überraschungen nicht fehlen, haben wir uns doch entschlossen, nette Gegenstände zur Versteigerung preiszugeben.

Kolleginnen, die noch Vorschläge fürs Jahresprogramm haben, möchten wir bitten uns diese doch baldigst zuzustellen.

Die Aktuarin: Rosmarie Jägglin

Sektion Bern. Unsere Hauptversammlung vom 17. Januar im Frauenspital wurde von 91 Mitgliedern besucht. Herr Prof. Dr. Neuweiler hielt uns einen Vortrag über Mißbildungen der Neugeborenen. Das Thema war sehr interessant und wurde ausführlich und verständlich behandelt. Im Film sahen wir noch einige Bilder, die uns großen Eindruck machten. Gerne hoffen wir, daß es in Zukunft weniger Mißbildungen geben wird. Die Präsidentin dankte Herrn Prof. Neuweiler für sein Kommen und den Vortrag.

Die Traktanden wurden durchgenommen und besprochen, das Protokoll verlesen, der Kassbericht von Frau Schwaninger durch den Revisorinbericht gutgeheissen. Neuwahlen fanden

keine statt; eine Rechnungsrevisorin hat sich freiwillig zur Mithilfe angeboten. Herzlichen Dank Frau Röthlisberger für ihre Hilfe.

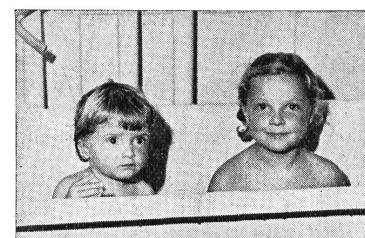
Der Präsidentin sei hier herzlich gedankt für ihre große Arbeit das ganze Jahr hindurch, und wir wünschen alle, daß sie noch lange unser Vorbild sein darf und die Kraft dazu aufbringt. Mit dem Hebammenlied schloß die Hauptversammlung.

Liebe Grüße an alle, besonders an die Kranken.
Hulda Mühlmann-Wild

Sektion St. Gallen. Am 8. Februar, 14 Uhr, werden wir im Restaurant Spitalkeller, St. Gallen, unsere Hauptversammlung abhalten. Es werden die üblichen Traktanden zur Behandlung kommen. Die Teilnahme ist obligatorisch, unentschuldigte Absenzen werden gebüßt. Wir bitten darum die Mitglieder recht herzlich, sich zahlreich einzufinden. Es wird allerlei Wichtiges und Interessantes zu besprechen geben.

Indessen mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: *M. Trafellet*



**Wir sind gesund und munter
dank der Pflege mit
Schweizerhaus-Spezialprodukten.**

Annalise und Margrit werden sich freuen, Sie bei Gelegenheit im «Schweizerhaus» in Glarus begrüßen zu dürfen!



Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus, Glarus

**Schweizerhaus-Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege:
Kinder-Puder, -Oel, -Seife, -Crème,
sowie Tropfen für zahnende Kinder.**

*Zur Pflege von Mutter und Kind
empfiehlt die Hebamme
vorzugsweise das altbewährte
Hautschutz- u. Hautpflegemittel*



KAMILLOSAN

Liquidum * Salbe * Puder

entzündungswidrig, geruchbeseitigend
reizmildernd

* Kassenzugelassen!

Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung



TREUPHA AG. BADEN

Sektion Luzern. Dieses Jahr fällt die Jahressammlung auf Dienstag, den 13. Februar. Wir bitten alle, pünktlich um 14 Uhr im Hotel zur Krone zu erscheinen. Anschließend an die Traktanden werden uns zwei aufschlußreiche Filme gezeigt, die alle Teilnehmerinnen interessieren werden.

Die Weihnachts-Versammlung liegt nun schon wieder einige Wochen hinter uns. Wir möchten nachträglich allen jenen Kolleginnen danken, die uns mit Spenden bedacht haben. Wir wünschen, daß das bereits begonnene Jahr Frieden, Glück und Segen für jede Einzelne sowie für die ganze Menschheit bringen wird.

Mit kollegialen Grüßen

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Thurgau. Zur Hauptversammlung am Dienstag, den 13. Februar, treffen wir uns um 13.30 Uhr im Restaurant Löwen in Weinfelden. Erscheint bitte vollzählig, da die Wahlen des neuen Vorstandes stattfinden; auch wegen einem Kurs über Atemgymnastik soll abgestimmt werden.

Bis dahin freundliche Grüße

Frau A. Weber, Aktuarin

Sektion Winterthur. Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Mittwoch, 14. Februar, 14 Uhr, im Café Claus statt. Wir laden alle Kolleginnen recht herzlich dazu ein. Allfällige Anträge sind spätestens bis 10. Februar an die Prä-

sidentin, Frau Tanner, zu richten, ebenso die Anmeldungen der 25- und 40jährigen Jubilarinnen. Da die Traktandenliste diesmal nicht so reich befrachtet ist, wird uns noch viel Zeit bleiben zu einem gemütlichen Zusammensein. Herr Juen, Mitarbeiter der Firma Guigoz, hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, uns ein bis zwei Kurzfilme zu zeigen. Es wird uns freuen, wenn sich recht viele Kolleginnen für diesen Nachmittag frei machen können.

Für den Vorstand: H. Gehri

Sektion Zürich. Wenn die Nummer dieser Zeitung erscheint, wird unsere Generalversammlung bereits der Vergangenheit angehören. Im Februar findet keine Zusammenkunft statt.

Den kranken Kolleginnen wünschen wir von Herzen gute Erholung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Maag

VERMISCHTES

Die Vorbereitung auf die Geburt

So heißt ein interessantes Bändchen, das von Priv.-Dozent Dr. med. G. Martius, wissenschaftlicher Assistent der 1. Universitäts-Frauenklinik München in Zusammenarbeit mit einer Krankengymnastin herausgegeben wurde. Es ist in seiner Zusammenfassung eine «Anleitung für werdende

Mütter». Auf 66 Seiten wird in knapper Sprache alles, was die werdende Mutter an Fragen und Ängsten bewegen mag, behandelt. Welch einen großen Einfluß die Angst auf die Geburtsschmerzen ausübt, wie durch sie Verkrampfungen, Sauerstoffmangel und Verzögerungen im Verlauf der Geburt eintreten können, ist genau erklärt und illustriert. In einem weiteren Abschnitt werden die verschiedenen Möglichkeiten der Schmerzlinderung behandelt und von dort übergegangen zum Vorbereitungskurs. Durch sehr gute Photos sind die einzelnen Übungen veranschaulicht und erklärt, ebenso der Geburtsvorgang. Anschließend kommen die gesundheitlichen Ratschläge: Kontrolle beim Arzt oder Hebamme, der Zahnarzt, die Körperpflege, die Ernährung, die Kleidung. Das kleine Bändchen hält, was der Titel verspricht und ist im Preis sehr bescheiden.

Im selben Verlag, Ernst Reinhardt, München-Basel, erschien vom gleichen Verfasser unter Mitarbeit einer Fachärztin für Anästhesie und der Krankengymnastin Rita Gschwendtner ein 128 Seiten umfassender Band, betitelt

«Geburts-Erliechterung»

Dieser Band wendet sich an praktische Aerzte, Geburtshelfer und Hebammen. Der in der Münchner Universitätsklinik gelehrt Vorbereitungskurs für Schwangere, umfassend psychische und körperliche Vorbereitung, wird gründlich durchgesprochen. Der medikamentösen Geburtsleitung und -Erliechterung ist ein großer Abschnitt gewidmet. Dieser scheint mir außerordentlich wertvoll zu sein. Die Anwendung von krampflösenden Medikamenten ist in ihrer Wirkung wie im Zeitpunkt ihrer Anwendung beschrieben; die Wirkung und Anwendung der Narkotika wird besonders behandelt.

Ferner ist die Allgemein-Anästhesie, die Lokalanästhesie (Pudendus-Kaudal-Sakral-Anästhesie) erläutert, auch anhand von Tabellen. Dieses Werk stellt eine außerordentlich wertvolle Hilfe dar für Aerzte und Hebammen, um so mehr als es dazu beiträgt, den schmerzlindernden Mitteln auch in der Hausgeburtshilfe Eingang zu verschaffen. M. L.

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 25 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1962 enthält zirka 5200 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preis von Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Telefon (042) 41834, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größeren schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Kataloge vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig, da er jedes Jahr neu aufgestellt wird. Dem Inhaber des Kataloges wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten August-Woche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietzinsen billiger.

Wenn schon, denn schon . . .

Natürlich soll man nicht dauernd und ohne Befragung des Arztes Schmerzmittel einnehmen. Gegen den sparsamen und zurückhaltenden Gebrauch eines guten Arzneimittels bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfweh oder Rheumaschmerzen ist jedoch

nichts einzuwenden. Melabon ist ärztlich empfohlen. Es ist in geschmackfreier Oblatenkapsel, die einige Sekunden in Wasser aufgeweicht wird, überraschend angenehm einzunehmen. Meist befreit schon eine einzige Kapsel in wenigen Minuten von allen

Schmerzen und Beschwerden. Deshalb: immer mit Maß, aber wenn schon, denn schon das besondere wirksame und gut verträgliche

Mélabon